

Vortrag

Datum RR-Sitzung: 18. Januar 2017
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Geschäftsnummer: --
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Durchführung der SwissSkills 2018 in Bern, Beitrag aus dem Lotteriefonds und allgemeinen Staatsmitteln; Objektkredit.

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	2
2	Rechtsgrundlagen	2
3	Beschreibung des Geschäfts.....	2
3.1	Ausgangslage	2
3.2	SwissSkills 2018	3
3.2.1	Organisation	4
3.2.2	Ziele.....	4
3.3	Infrastruktur	5
3.4	Stand der Umsetzung	5
3.5	Finanzierung	5
4	Begründung der staatlichen Unterstützung	6
5	Finanzrechtliche Beurteilung	7
6	Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen.....	9
7	Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum	9
8	Auswirkungen auf die Gemeinden	9
9	Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft.....	9



1 Zusammenfassung

Nach der erfolgreichen Durchführung 2014 sollen 2018 wiederum SwissSkills Veranstaltungen zentral in Bern stattfinden. An vier bis fünf Tagen im September werden Meisterschaften, Berufsdemonstrationen und ein Rahmenprogramm durchgeführt. Schulabgängerinnen und -abgänger, junge Berufsleute, Eltern und Lehrpersonen erhalten Einblick in die Berufslehre, die Weiterbildung und Karrieremöglichkeiten. Der Öffentlichkeit wird die Qualität und Leistungsfähigkeit der Berufsbildung präsentiert und erlebbar gemacht. SwissSkills 2018 wird ein Anlass für alle Sprachregionen. Zudem werden die Berufsmessen und der Besuch der Berufsberatung beworben, um allen Jugendlichen eine möglichst gute Entscheidungsbasis für die Berufswahl zu geben.

An die Kosten von 16 Millionen Franken soll der Kanton insgesamt 2 Millionen Franken leisten. Damit ist der Beitrag gleich hoch wie 2014. Dazu hat die Volkswirtschaftsdirektion in eigener Kompetenz einen Beitrag von 400'000 Franken bewilligt, sofern der Grosse Rat einen Beitrag aus dem Lotteriefonds von 1.6 Millionen Franken bewilligt.

2 Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG, BSG 620.0): Art. 46, 48 Abs. 1 Bst. a, Art. 50 und 52
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV, BSG 621.1): Art. 148
- Verordnung vom 9. November 2005 über die Berufsbildung, Weiterbildung und Berufsberatung (BerV, BSG 435.111): Art. 133 Abs. 4
- Arbeitsmarktgesetz vom 23. Juni 2003 (AMG, BSG 836.11): Art. 22 Abs.1 und 2 Bst. d sowie Art. 30
- Lotteriegesetz vom 4. Mai 1993 (LotG, BSG 935.52): Art. 37, 46 Abs. 2 Bst I, Art. 48 Abs.1 Bst. a und Abs. 3
- Lotterieverordnung vom 20. Oktober 2004 (LV; BSG 935.520): Art. 31, 33, 35 Abs. 2, 4, 5 und 6, Art. 37 Abs.1 und Art. 39

3 Beschreibung des Geschäfts

3.1 Ausgangslage

Das duale Berufsbildungssystem der Schweiz gilt im In- und Ausland als Erfolgsmodell, das in der Wirtschaft und insbesondere bei den kleineren und mittleren Unternehmen sehr gut verankert ist. Es ermöglicht eine hohe Arbeitsmarktfähigkeit der Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger und unterstützt das Nachziehen von qualifizierten Fachkräften für die Wirtschaft. Trotzdem geniessen Matura und Studium bei vielen Eltern und Jugendlichen ein höheres Ansehen als die Berufsbildung. Auch in der medialen Berichterstattung dominieren akademische Bildungswege. Spitzenforschung, universitäre Erfolgserlebnisse und deren Förderung haben ihren festen Platz in der Medienlandschaft.

Um die Berufsbildung einer breiten Öffentlichkeit erlebbar zu machen sowie ihre Bedeutung für die Wirtschaft aufzuzeigen, hat die schweizerische Stiftung SwissSkills einen neuen Weg eingeschlagen. Anlässlich des 10-jährigen Bestehens des eidgenössischen Berufsbildungsgesetzes 2014 wurden erstmals die Schweizer Berufsmeisterschaften gleichzeitig und am gleichen Ort ausgetragen. Für die Durchführung hatte die Stiftung SwissSkills einen Wettbewerb ausgeschrieben. Der Standort Bern setzte sich gegen andere Standorte (u.a. Genf, Ba-

sel-Stadt, Tessin) durch und erhielt den Zuschlag für die Durchführung der SwissSkills 2014. An fünf Tagen fanden 70 Meisterschaften mit 1'000 Wettkämpferinnen und Wettkämpfern und 155'000 Besucherinnen und Besuchern statt. In 70 weiteren Berufen gab es Berufsdemonstrationen. Der Anlass hat bei den Teilnehmenden und den Besucherinnen und Besuchern Begeisterung ausgelöst, ein grosses Medieninteresse geweckt und das Image des dualen Berufsbildungssystems wesentlich gefördert. Die Gesamtkosten für die Durchführung der Schweizer Berufsmeisterschaften 2014 beliefen sich auf 16.4 Millionen Franken. Dank der Beiträge des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation SBFI, des Kantons Bern (Lotteriefonds)¹ und der Wirtschaft (Sponsorengelder) schloss der Anlass finanziell ausgeglichen ab.

Der grosse Erfolg der SwissSkills Bern 2014 hat den Ruf laut werden lassen, diesen Anlass zu wiederholen. 89 Prozent der Berufsverbände und 81 Prozent der teilnehmenden Schulen sprachen sich in einer Umfrage nach der Veranstaltung dafür aus, diese regelmässig durchzuführen. Gleich äusserten sich der Trägerverein SwissSkills Bern und seine Partner. Der Grosse Rat des Kantons Bern sprach sich mit 118:1 Stimme ebenfalls für eine erneute Durchführung in Bern aus.²

Die Stiftung SwissSkills und das SBFI haben sich daraufhin entschieden, 2018 die Schweizer Berufsmeisterschaften erneut zentral durchzuführen. Damit soll geprüft werden, ob eine regelmässige Durchführung zentraler Schweizer Berufsmeisterschaften die Berufsbildung längerfristig fördert. Um die gewonnenen Erfahrungen von 2014 möglichst optimal zu nutzen, soll der Anlass ohne Ausschreibung wieder in Bern stattfinden. Zudem hat die Stiftung entschieden, die Marke SwissSkills zu erweitern. Sie soll nicht mehr nur für die Berufsmeisterschaften, sondern generell für Erfolg und Exzellenz der Berufsbildung stehen. Die Schweizer Berufslehre soll vielfältig präsentiert und erlebbar werden. Dafür wurde die Initiative SwissSkills gestartet, in deren Zentrum die Vernetzung, gemeinsame Vermarktung und Kommunikation der SwissSkills-Plattformen steht (z.B. SwissSkills Team, SwissSkills Day, SwissSkills Meisterschaften).

3.2 SwissSkills 2018

Die SwissSkills 2018 finden vom 12. bis 15. (allenfalls 16.) September 2018 in Bern statt. Wie bereits 2014 soll Schulabgängerinnen und -abgängern, jungen Berufsleuten, Eltern und Lehrpersonen eine Plattform für die Berufslehre, die Weiterbildung und Karrieremöglichkeiten geboten werden. 2018 soll einer noch breiteren Öffentlichkeit die Qualität und Leistungsfähigkeit der Berufsbildung präsentiert und erlebbar gemacht werden. Es soll ein Anlass unter Einbindung aller Sprachregionen werden. Zudem sollen die Berufsmessen und der Besuch der Berufsberatung beworben werden, um allen Jugendlichen eine möglichst gute Entscheidungsgrundlage für die Berufswahl zu geben.

Damit sind die SwissSkills 2018 weit mehr als eine nationale Berufsmeisterschaft. Sie sind das grösste Schaufenster zur Berufsbildung der Schweiz mit einer umfassenden Leistungsschau und die einzige Plattform mit Beteiligung sämtlicher Akteure und Sprachregionen.

Die Stiftung SwissSkills hat den Verein SwissSkills Marketing & Events gegründet, der für Veranstaltungen der Berufsbildung in Zusammenhang mit Berufsmeisterschaften auf nationa-

¹ GRB 2012.0710 vom 11. September 2012

² M 207-2014 Krähenbühl „Die nächsten Swiss Skills müssen wieder in Bern stattfinden“

ler und internationaler Ebene zuständig sein wird. Dieser überträgt die operative Umsetzung von entsprechenden Veranstaltungen mittels einer Leistungsvereinbarung an ein lokales Organisationskomitee mit eigener Rechtsform. Weiter organisiert und koordiniert der Verein SwissSkills Marketing & Events übergeordnet Aktivitäten zur Berufsbildung im Bereich Marketing/Sponsoring und Kommunikation mit dem Ziel, national und international zu einem positiven Image der Berufsbildung in der Schweiz beizutragen.

3.2.1 Organisation

Für die Organisation und Durchführung der SwissSkills 2018 ist, wie bereits 2014, der Verein SwissSkills Bern zuständig. Dessen Vorstand ist gleichzeitig das Organisationskomitee. Er verantwortet die Gesamtstrategie, die Finanzen und führt das Projektteam. Der Vorstand setzt sich aus fünf bis sieben Mitgliedern zusammen. Präsident ist Dr. Claude Thomann, Direktor Berner Arbeitgeber. Vizepräsidenten sind Theo Ninck, Vorsteher des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes des Kantons Bern³, und Ruedi Flückiger, Direktor des Kaufmännischen Verbandes Bern.

3.2.2 Ziele

Der Verein SwissSkills Bern verbindet mit den SwissSkills 2018 folgende Ziele:

- Der Anlass macht Berufsfelder sichtbar und emotional erlebbar. Im Umfeld der Wettbewerbe entstehen Erlebnisse und Emotionen. Das ist insbesondere für Jugendliche vor der Berufswahl und deren Eltern wichtig.
- Angebot und Qualität der beruflichen Ausbildung werden Jugendlichen und ihren Eltern, Lehrpersonen und Ausbilderinnen und Ausbildern sowie jungen weiterbildungsinteressierten Berufsleuten näher gebracht. Zum Zielpublikum gehören auch Vertreterinnen und Vertreter von Wirtschaft und Politik sowie die breite Bevölkerung.
- Junge Berufsleute werden zu hohen Leistungen und zur Weiterbildung motiviert. Der Vergleich unter Berufskolleginnen und -kollegen auf höchstem Niveau fördert die Exzellenz.
- Der Anlass fördert und verbessert das Image der Berufsbildung und damit die Gleichwertigkeit von Berufs- und Allgemeinbildung. Die Vorzüge der Berufslehre werden nicht nur argumentativ aufgezeigt. Das Erlebnis im Kollektiv – die gemeinsamen Erlebnisse und der Erfolg – wirkt sich auch positiv auf die persönliche Grundhaltung und das Selbstbewusstsein der Jugendlichen, der Lehrpersonen und Berufsleute aus.
- Die Marke „SwissSkills“ wird als übergeordnete Marke mit Synonymcharakter für Erfolg und Exzellenz der Schweizer Berufslehre etabliert. Die SwissSkills 2018 in Bern spielen als emotionaler Auslöser zur Umsetzung der „Initiative SwissSkills“ eine zentrale Rolle. Der Anlass wird im Kontext mit anderen Wettbewerben national und international betrachtet. Dadurch können mittelfristig Aufmerksamkeit, Attraktivität und Professionalität weiter verbessert werden. Berufsmeisterschaften im Sinne einer dauerhaften Plattform für alle Akteure steigern deren Wahrnehmung und Bedeutung massgeblich.
- Der Anlass zieht mindestens 150'000 Besucherinnen und Besucher an, davon auch möglichst viele Schulklassen. 800 junge Berufsleute nehmen teil, begleitet von 500 Expertinnen und Experten. 60 Organisationen der Arbeitswelt nehmen teil. Der Zufriedenheitsgrad erreicht mindestens 80 Prozent.

³ Durch den Regierungsrat als Kantonsvertreter bestimmt, vgl. RRB 1533/2014

3.2.2 Programmschwerpunkte

- *Eröffnungsanlass*: Am Eröffnungsanlass werden die über 800 Teilnehmenden, die rund 500 Expertinnen und Experten und die 250 Freiwilligen auf den Anlass eingestimmt.
- *Berufswettbewerbe*: Junge Berufsleute messen sich in ihrem beruflichen Können. Wettkämpfe finden in den Bereichen Gesundheit, Handwerk, Industrie, Kunst, Land- und Forstwirtschaft sowie Dienstleistungen statt.
- *Berufsdemonstrationen*: Nicht alle Berufe eignen sich für Meisterschaften. Daher wird den Besucherinnen und Besuchern eine Vielzahl an Berufen vorgeführt, um auch diese Berufe erlebbar zu machen.
- *„My Skills“-Zonen*: Die Besuchenden, allen voran die Jugendlichen, sollen Berufe nicht nur „anschauen“. Die Erlebbarkeit der Berufe wird gesteigert, indem die Berufsverbände „My Skills-Zonen“ schaffen, in denen die Jugendlichen Elemente des Berufes selber ausprobieren können.
- *Informationszonen*: Die Besuchenden erhalten in zusätzlichen Zonen Informationen zum schweizerischen Bildungssystem und der Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Ausbildungen. Für Lehrpersonen werden eigene Zonen kreiert, in denen auch Fortbildungsveranstaltungen stattfinden.
- *Medaillenfeier*: Wettkämpferinnen und Wettkämpfer, beteiligte Akteure und das Publikum setzen am Samstagabend gemeinsam den feierlichen Schlusspunkt der Wettkämpfe. Dazu gehört ein attraktives Rahmenprogramm.

„*Best of SwissSkills*“: Am Sonntag nach Beendigung der eigentlichen Wettkämpfe ist vorgesehen, den Besucherinnen und Besuchern die Arbeiten aus den Wettbewerben näher zu bringen. Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen mit ihren Expertinnen und Experten dem Publikum erläutern, welche Arbeit sie geleistet und wie sie den Wettkampf erlebt haben. Die Berufsdemonstrationen laufen in dieser Zeit weiter. Wird der Sonntag in das Programm integriert, findet der Anlass an fünf (statt vier) Tagen statt. Auf den Beitrag des Kantons Bern hätte dies keinen Einfluss.

3.3 Infrastruktur

Die Meisterschaften werden auf dem Messegelände der BERNEXPO durchgeführt. Dazu werden 60'000 m² benötigt. Diese Fläche ist vergleichbar mit dem Hallenangebot (ohne Freigelände) der Frühjahrsmesse BEA/Pferd. Die Teilnehmenden, Sponsoren und Besuchenden finden auf dem Gelände der BERNEXPO optimale Bedingungen vor. Für die Siegerehrungen ist die Postfinance-Arena vorgesehen.

3.4 Stand der Umsetzung

Am 12. September 2016 hat sich der Verein SwissSkills Bern neu konstituiert und anlässlich der ersten Vorstandsitzung vom 21. September 2016 einen Gesamtprojektleiter sowie das Projektteam bestimmt. Erste Verhandlungen mit den grössten Partnern, unter anderem der BERNEXPO, haben stattgefunden. Weiter haben anlässlich einer ersten Umfrage bereits gut 50 Berufsverbände eine Teilnahme für 2018 zugesagt. Dementsprechend können nun Verhandlungen mit potentiellen Sponsoren aufgenommen werden. Das Marketing- und Kommunikationskonzept für den Anlass ist bereits weitgehend definiert.

3.5 Finanzierung

Der Anlass kann nur durchgeführt werden, wenn die Finanzierung durch öffentliche wie auch private Mittel, Eigenleistungen der Berufsverbände und direkte Einnahmen gesichert sind. Die

Stiftung SwissSkills und der Verein SwissSkills Bern haben bereits begonnen, die nötigen Mittel einzuwerben. Ausgehend von den Erfahrungen und der Schlussabrechnung der SwissSkills Bern 2014 rechnen sie für die SwissSkills2018 mit Gesamtkosten von 16 Millionen Franken (Stand Oktober 2016):

Budget	TCHF
Infrastruktur	8'400
Projektleitung und Personal	2'900
Marketing und Kommunikation	1'700
Veranstaltungslogistik	1'000
Rahmenevents	800
Betreuung Teilnehmende	500
Administration und Spesen	600
Wettbewerb	100
Total	16'000

Finanzierung	TCHF
Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI	9'200
Lotteriefonds Kanton Bern	1'600
Volkswirtschaftsdirektion Kanton Bern	400
Sponsoring, Eintritte, Eigenleistungen	4'800
Total	16'000

Der Beitrag aus dem Lotteriefonds wird zulasten des Kontos (Fibu) 1299-23784-206000-11; KLER-Kreis 1299 Generalsekretariat POM / 23784 Lotteriefonds, der Anteil aus allgemeinen Staatsmitteln wird zulasten der Produktgruppe Arbeitslosenversicherung, Produkt kantonale Arbeitsmarktliche Massnahmen ausbezahlt.

Die Auszahlungen werden voraussichtlich wie folgt geleistet:

in TCHF	2017	2018	2019	Total
Lotteriefonds Kanton Bern	800	800	-	1'600
Volkswirtschaftsdirektion Kanton Bern	-	300	100	400

4 Begründung der staatlichen Unterstützung

Die Durchführung von SwissSkills 2018 ist ein wichtiges bildungspolitisches Vorhaben. Die Meisterschaften zeigen, dass in der Berufsbildung Spitzenleistungen möglich sind. Dies alles ist in Zeiten des Fachkräftemangels in zahlreichen Branchen besonders wichtig. Zudem wird auch ein standortpolitisches Signal ausgesendet. Der Anlass wird ausserdem einer engen Zusammenarbeit der Sozialpartner neuen Schub verleihen. Für den beantragten Beitrag sind folgende Überlegungen ausschlaggebend:

- Der Kanton Bern ist der zweitgrösste Bildungskanton. Die praxisnahe, qualitativ hochwertige Berufsbildung ist ein wichtiger Pfeiler für die Berner Wirtschaft. Die Lehrstellen werden zu mehr als zwei Dritteln von KMU-Betrieben angeboten. Industrieunternehmen wie auch

Grossbetriebe aus Handel, Dienstleistungen und Verwaltung leisten ebenfalls einen wichtigen Beitrag. Damit ist die Berufsbildung in der Wirtschaft stark verankert. Dies ist eine zentrale Voraussetzung für eine erfolgreiche Durchführung.

- Rund 95 Prozent aller 20-Jährigen erreichen einen Abschluss auf der Sekundarstufe II – davon 75 Prozent einen Berufsabschluss. Damit nimmt der Kanton Bern schweizweit eine Spitzenposition ein. Die hohe Akzeptanz der dualen Berufsbildung in der Bevölkerung bietet gute Voraussetzungen für eine hohe Besucherzahl.
- Der Kanton Bern ist zweisprachig und nimmt in der Bildungspolitik, insbesondere in der Berufsbildung, eine Brückenfunktion wahr. Die bernischen Organisationen der Arbeitswelt, Fachleute und Expertinnen und Experten sind mit den verschiedenen Bildungskulturen bestens vertraut.
- Der Kanton Bern hat 2014 gezeigt, dass er den hohen Erwartungen gerecht werden kann und die nötigen Infrastrukturen und Kompetenzen für den Anlass hat. Aufgrund dieses Leistungsausweises haben sich die Stiftung SwissSkills und das SBFI ohne Ausschreibung für Bern entschieden.
- Bern bietet als Bundesstadt im Zentrum der Schweiz, als Sitz von Parlament und zahlreichen Spitzenverbänden, beste Voraussetzungen für eine gute Erreichbarkeit und eine hohe Medienpräsenz.
- Eine gute Grundausbildung und qualitativ hochstehende Weiterbildungen sind die Grundlage für ein erfolgreiches Erwerbsleben. Personen ohne berufliche Qualifikationen sind deutlich stärker von Arbeitslosigkeit betroffen. Die duale Berufsbildung als Teil des „Erfolgsmodells Schweiz“ leistet zudem einen wesentlichen Beitrag für die vergleichsweise geringe Jugendarbeitslosigkeit. Anlässe wie die SwissSkills 2018, die für die Berufsbildung werben, leisten einen wichtigen Beitrag für die Vermeidung von Arbeitslosigkeit.

Aufgrund dieser Ausgangslage und aufgrund der Annahme der Motion Krähenbühl stellt der Regierungsrat den Antrag, den Anlass wie 2014 mit einem Beitrag in der Höhe von 2 Millionen Franken zu unterstützen. Der Anteil der allgemeinen Staatsmittel (400'000 Franken) ist durch die Volkswirtschaftsdirektion zu bewilligen, der Anteil des Lotteriefonds (1.6 Millionen Franken) durch den Grossen Rat. Es handelt sich um eine Beitragsobergrenze, die auf dem aktuellen Stand des Kostenvoranschlages basiert. Es können keine Mehrkosten berücksichtigt werden, bei Minderkosten erfolgt eine proportionale Beitragskürzung. Die oben erwähnten Gründe rechtfertigen es, von der Richtlinie des Lotteriefonds abzuweichen und einen höheren Beitrag als 500'000 Franken an diese Veranstaltung zu bewilligen. Allgemeine Staatsmittel gestützt auf das Arbeitsmarktgesetz sind vorgesehen, weil der Anlass einen neuen Ansatz zur Verminderung der Jugendarbeitslosigkeit darstellt.

5 Finanzrechtliche Beurteilung

Für die Austragung der SwissSkills 2014 hatte der Grosse Rat einen Beitrag von 20 Prozent der Kosten, höchstens aber zwei Millionen Franken, bewilligt. Gemäss Ziffer 5d des Beschlusses sind wiederkehrende Beiträge aus dem Lotteriefonds an gleichartige Folgeveranstaltungen nicht möglich. Dies widerspiegelt die Regelung im Lotteriegesetz, das wiederkehrende Beiträge nur in bestimmten, hier nicht anwendbaren Ausnahmen zulässt. Es stellt sich deshalb die Frage, ob ein erneuter Beitrag möglich ist. Da noch nicht absehbar ist, ob sich eine konstante, regelmässige Durchführung rechtfertigt und langfristig finanzierbar ist, haben die Stiftung SwissSkills und das SBFI entschieden, die Veranstaltung einmalig in Bern zu wiederholen. Es erhofft sich von diesem Vorgehen weitergehende Erkenntnisse, um entscheiden zu können, ob Schweizermeisterschaften künftig in einem regelmässigen Intervall durchgeführt werden sollen und können und an welchem Standort. Beim Beitrag aus dem Lotteriefonds

handelt es sich deshalb nicht um eine wiederkehrende Ausgabe, sondern um eine einmalige Ausgabe für die SwissSkills 2018. Ob in den folgenden Jahren wiederum ein gleichartiger Anlass stattfinden wird, ist ebenso offen wie der Durchführungsort. Deshalb handelt es sich (noch) nicht um einen wiederkehrenden Beitrag. Aus diesen Überlegungen ist ein erneuter einmaliger Beitrag aus dem Lotteriefonds möglich. Zudem hat der Grosse Rat mit der praktisch einstimmigen Annahme der Motion Krähenbühl einen entsprechenden Auftrag erteilt.

Zusammenfassend ist somit festzuhalten, dass die Vorgaben der Lotteriegesetzgebung eingehalten werden und kein Widerspruch zum Grossratsbeschluss aus dem Jahr 2012 besteht.

Der Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln stützt sich auf das Arbeitsmarktgesetz. Dieses delegiert in diesem Bereich die Ausgabenbefugnisse des Volkes und des Grossen Rats an den Regierungsrat. Im Zusammenhang mit dem Zusammentreffen von ordentlichen und delegierten Finanzkompetenzen in der Regionalpolitik wurde die Rechtslage vertieft analysiert. Der Regierungsrat kam dabei zu folgendem Schluss⁴:

„Gegenüber der bisherigen Praxis ist die Berechnungsart präzisiert worden. Gemäss bisheriger Praxis wurden, wenn für ein Vorhaben sowohl ordentliche als auch delegierte Finanzkompetenzen im Raum standen, beide Ausgaben zusammengezählt und der finanzkompetenten Behörde in einer einheitlichen Vorlage zum Beschluss unterbreitet. Der Umstand, dass es sich beim Investitionshilfe-Darlehen um eine delegierte Ausgabe handelt, blieb bisher unberücksichtigt. Im Ergebnis bedeutete das, dass der Grosse Rat oder das Volk über eine Ausgabe (Investitionshilfe-Darlehen) befand, die per Gesetz an eine untergeordnete Stelle delegiert worden ist.

Zur Herleitung der neuen Praxis ist festzuhalten: Eine Spezialregelung zur Zusammenrechnungspflicht gilt gemäss Art. 147 FLV, wenn in einem Geschäft verschiedene Ausgabenarten zusammenkommen. Fallen in einem Geschäft sowohl gebundene als auch neue Ausgaben gemäss Art. 48 FLG an, ist im Geschäft der jeweilige Anteil auszuweisen (Abs. 1). Für die Bestimmung des finanzkompetenten Organs erfolgt keine Zusammenrechnung der verschiedenen Ausgabenarten. Die Höhe der neuen Ausgaben bestimmt das zur Bewilligung der Ausgabe befugte Organ, sofern die Höhe der gebundenen Ausgabe nicht die Zuständigkeit eines übergeordneten Organs begründet (Abs. 2). Fallen demnach in einem Geschäft neue und gebundene Ausgaben an und ist aufgrund der Höhe der neuen Ausgaben der Grosse Rat das finanzkompetente Organ, so hat dieser einzig über die neuen Ausgaben zu befinden. Dem Grossen Rat werden die gebundenen Ausgaben zwar offen gelegt, es wird ihm aber gleichzeitig auch verdeutlicht, dass er über diese nicht beschliessen kann.

Gestützt auf das Gesagte erscheint ein analoges Vorgehen für die Bestimmung des finanzkompetenten Organs bei delegierten Ausgaben wie bei gebundenen Ausgaben gemäss Art. 147 FLV als richtig und gerechtfertigt.“

Dies bedeutet, dass der Grosse Rat vorliegend nur über den Beitrag aus dem Lotteriefonds bestimmen kann. Über den Beitrag aus allgemeinen Staatsmitteln entscheidet die Volkswirtschaftsdirektion in eigener Kompetenz. Er würde allerdings dahinfallen, wenn der Grosse Rat

⁴ RRB 802/2016 vom 29. Juni 2016 Beitrag aus dem Lotteriefonds an den Ersatz der Infrastrukturbauten auf dem Flugplatz Saanen

den Beitrag aus dem Lotteriefonds nicht sprechen würde, weil damit die Finanzierung des Vorhabens nicht mehr sichergestellt wäre.

6 Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen

Die Durchführung der SwissSkills 2018 in Bern trägt dazu bei, die Ziele der Richtlinien der Regierungspolitik 2015 – 2018 zu erreichen, namentlich Ziel Nr. 2 „Wirtschaftsstandort stärken“ und Ziel Nr. 7 „Bildung stärken“.

7 Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum

Die Organisation und Durchführung wird über den Verein SwissSkills Bern und die übergeordnete professionelle Projektstruktur im Verein SwissSkills Marketing & Events abgewickelt. Die entsprechenden personellen Aufwendungen sind im Budget enthalten.

Personelle Leistungen zur Begleitung des Projektes von Seiten des Kantons (Mittelschul- und Berufsbildungsamt, beco Berner Wirtschaft) werden im Rahmen der bestehenden personellen Ressourcen erbracht.

8 Auswirkungen auf die Gemeinden

Die Stadt Bern ist Veranstaltungsort der SwissSkills 2018. Sie ist Mitglied des Vereins SwissSkills Bern und hat eine positive Haltung zu diesem Anlass.

9 Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft

Neben der Imagewirkung für die Bedeutung der Berufsbildung und der nationalen Medienpräsenz werden vor allem positive wirtschaftliche und bildungspolitische Effekte aus der Veranstaltung für Bern erwartet. Je nach Herkunftsort werden die 800 Teilnehmenden und die 500 Expertinnen und Experten im Raum Bern übernachten, zusätzlich wird mit 150'000 bis 200'000 Besucherinnen und Besuchern gerechnet. Voraussichtlich drei Viertel des Budgets für den Anlass werden direkt im Kanton Bern ausgegeben und tragen damit zur Wertschöpfung im Kanton in den unterschiedlichsten Branchen bei.